



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann & Thomas Hölck (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Veröffentlichung von Messwerten zur Elbschlickbelastung und mögliche Grenzwertüberschreitungen

An der Tonne E3 wurde Elbschlick verklappt, der möglicherweise stärker als zulässig belastet ist. Die Landesregierung berichtete dazu am 9.7. im Umweltausschuss, dass dem APV¹ ein IZG²-Antrag zur Veröffentlichung relevanter Messdaten vorliege, um mögliche Grenzwertüberschreitungen zu klären. Im Ausschussprotokoll heißt es weiter, der Antrag „werde voraussichtlich in den nächsten Tagen positiv beschieden werden. Folge sei, dass die Information im Transparenzportal Schleswig-Holstein von der Behörde zu veröffentlichen sei. Die Messwertetabelle werde voraussichtlich demnächst allen zur Verfügung stehen.“³

1. Gibt es ein Ergebnis des IZG-Antrags? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

¹ Amt für Planfeststellung Verkehr

² Informationszugangsgesetz

³ Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/niederschrift/2025/20-044_07-25.pdf, S. 35

Der IZG-Antrag wurde am 11.07.2025 beschieden. Die Antwort ist auf dem Transparenzportal Schleswig-Holstein veröffentlicht:

<https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/Ing-jetty-westbecken-grundungspfahle-u-a>

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Messwerten?

Aus den bislang vorliegenden Messwerten lassen sich keine fundierten Aussagen oder Schlussfolgerungen ableiten. Hierfür wäre ein Monitoringbericht mit validierten Daten erforderlich, dieser wurde der Genehmigungsbehörde seitens der durchführenden Unternehmen trotz wiederholter Nachfrage noch nicht übermittelt.

3. Die *taz* berichtete am 8.7.: „Das vom grünen Minister Tobias Goldschmidt geführte schleswig-holsteinische Umweltministerium verweist darauf, dass es sich um private Daten handele (...). Es sei jedoch ein Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes anhängig. „Aufgrund dessen erfolgt voraussichtlich im Laufe des Juli 2025 eine Veröffentlichung der Daten“, kündigt das Ministerium an.“⁴. Doch im Ausschuss zu diesem Zitat befragt, antwortete Minister Goldschmidt, „dass er in einem Artikel zitiert worden sei. Allerdings habe weder er noch seine Pressestelle mit der *taz* gesprochen. Hier liege offensichtlich eine Verwechslung vor.“⁵ Ist der Landesregierung mittlerweile bekannt, inwiefern eine Verwechslung vorlag?

Die betreffende Information wurde seinerzeit aus dem Wirtschaftsministerium an die Redaktion der *taz* gesandt. Warum dies dem Umweltminister zugeschrieben wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welches Ministerium ist federführend bei der Aufklärung des Sachverhalts, dass an der Tonne E3 möglicherweise stärker als zulässig belasteter Elbschlick verklappt wurde?

Die Aufklärung des Sachverhalts erfordert zwei Schritte: (1) auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses ist ein Monitoringbericht dem WSA Weser-Jade-Nordsee sowie der Planfeststellungsbehörde vorzulegen und (2) die fachliche Prüfung des Monitoringberichtes und Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich Zulässigkeit der Umweltauswirkungen. Für den ersten Schritt liegt die

⁴ Vgl. <https://taz.de/Schlick-Verklappung-in-der-Nordsee/!6099218/>

⁵ Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/niederschrift/2025/20-044_07-25.pdf, S. 35

Zuständigkeit beim Amt für Planfeststellung Verkehr im MWVATT, während im zweiten Schritt die fachliche Kompetenz und Zuständigkeit beim MEKUN liegt.